

Zur Gewährleistung der Transparenz werden im Folgenden die Beurteilungskriterien im Fach GWK angeführt:

schriftliche Leistungen

- schriftliche Überprüfungen (z.B. Tests) gemäß der geltenden Leistungsbeurteilungsverordnung
- ordentliche Führung der Unterrichtsmaterialien (Mappe, Heft)
- Erledigung schriftlicher Arbeitsaufträge

mündliche Leistungen

- mündliche Wiederholungen
- prozessorientierte Mitarbeit in unterschiedlichen Bereichen (Gruppenarbeiten, Teilnahme an Diskussionen, Präsentationen)
- bei mündlichen Leistungen zählt nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität

Individuelle jahrgangsbezogene Ergänzungen werden am Beginn des jeweiligen Schuljahres von der entsprechenden Lehrkraft bekannt gegeben.

Detailliertere Informationen geben die jeweiligen Fachprofessoren bei Bedarf gerne bekannt.